

Mit der Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (EG-Umgebungslärmrichtlinie) vom 25.06.2002 hat die europäische Gemeinschaft den Grundstein für die flächendeckende Erstellung von Lärmkarten sowie zur Ausarbeitung von Lärminderungsplänen und die Durchführung von Lärminderungsmaßnahmen in den Mitgliedsstaaten der EG gelegt. Nach dem Umsetzungsgesetz sind in Deutschland die Kommunen insbesondere für die Lärmaktionsplanung zuständig. Die vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen erstellten Lärmkarten sind im Internet unter <http://www.umgebungslaerm.nrw.de> eingestellt.

Die Stadt Meckenheim ist lediglich geringfügig betroffen. Tagsüber sind 33 Personen und beim Nachtschallpegel sind 28 Personen in der Bonner Straße betroffen. Auf Grund dieser geringen Zahl kann von der Erstellung eines LAP abgesehen werden. Darüber hinaus hat die Stadtverwaltung mit dem geplanten Umbau der Bonner Straße innerhalb des Integrierten Handlungskonzeptes für die Altstadt von Meckenheim bereits den Grundstein zur Verbesserung der Lärmsituation gelegt. Hier wird das Geschwindigkeitsniveau deutlich reduziert. Dieses ist von der Verwaltung bereits mehrfach an die Bez. Regierung Köln weitergemeldet worden. Durch einen Rücklauf von der EU sind nun auch für diese geringfügig betroffenen Städte entsprechende Beschlüsse durch den Rat vorzulegen.